



© Foto: Bundestag

Der Bundestag verzichtet wegen Corona auf höhere Diäten...



© Foto: Landtag

...der Landtag in Kiel dagegen langt kräftig zu in eigener Sache

Virus im Mittelpunkt

Pandemie wirkt sich auch im Norden drastisch aus

Für Wolfgang Kubicki war es ein einfacher Job: In seiner Eigenschaft als Vizepräsident des Bundestages stellte der FDP-Politiker fest, dass das Parlament einstimmig beschlossen hatte, auf eine Diätenerhöhung zu verzichten. Aber vielleicht hat Kubicki in diesem Moment auch an die Parteifreunde in Kiel gedacht, genauer: An die Abgeordneten des Landtages von Schleswig-Holstein. Die nämlich halten wenig von Symbolpolitik und mehr vom eigenen Nutzen. Folgerichtig votierte das Landesparlament an der Kieler Förde für höhere Diäten und eine Neuregelung der Altersversorgung. Corona hin oder her: Den Parlamentariern in Schleswig-Holstein war das eigene Hemd näher als die Probleme des ganzen Landes. Der Bundestag wiederum hatte bei seinem Verzicht auf eine Diätenerhöhung die Folgen der Corona-Krise genau vor Augen

und bewies Gespür auch für symbolische Aktionen. Dass der Diätenverzicht keine wirkungsvolle Reduzierung der Steuerbelastung ergibt, war den Parlamentariern in Berlin durchaus klar. Aber anders als die Kieler Kollegen legten die Bundestagsabgeordneten Wert auf einen demonstrativen Akt der Solidarität. Im Landtag zu Kiel aber gab es am Ende keinen Sinn für Solidarität nach Berliner Vorbild. Die langfristigen Folgen der Corona-Krise mögen das Land zwischen den Meeren schwer treffen. Die Abgeordneten haben zwar aus ihrem gläsernen Plenarsaal an der Kieler Förde einen weiten Blick aufs Wasser aber keinen Weitblick. Der aber wird gebraucht angesichts der absehbaren Folgen der Pandemie für Norddeutschland.

Ausführliche Berichte auf den Seiten 3 bis 6

Im Nord-Kurier lesen Sie:



Mecklenburg-Vorpommern: Viele Rentner rutschen in die Steuerpflicht. Der Steuerzahlerbund Mecklenburg-Vorpommern hat mitgeholfen, damit es jetzt eine vereinfachte Steuererklärung für die wachsende Gruppe der Senioren und Seniorinnen gibt. Leider kommt es immer noch zur sogenannten Doppelbesteuerung. Weswegen wir raten, Einspruch einzulegen gegen Steuerbescheide, da gegenwärtig noch zwei Gerichtsverfahren anhängig sind beim Bundesfinanzhof. **S. 7**



Hochdrehen musste der Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein seine im Eingangsbereich des Landtages hängende Schuldenuhr kräftig. In zwei Nachtragshaushalten hat das Land zur Bekämpfung der Corona-Krise eine zusätzliche Nettokreditaufnahme von rund

973 Millionen Euro beschlossen. Bislang war für 2020 eine – wenn auch geringe – Nettotilgung von Altschulden vorgesehen. Und so läuft unsere Schuldenuhr jetzt nicht mehr mit 0,85 Euro pro Sekunde rückwärts, sondern mit sagenhaften 30,85 Euro pro Sekunde vorwärts! Klar ist auch: In den Nachbarländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern wird es ebenfalls notwendig werden, gegen die Pandemie vorzugehen mit einer wachsenden Schuldenlast. Auch hier wird also die Schuldenuhr künftig wieder schneller laufen, damit die Wirtschaft nicht noch stärker geschädigt wird. Der Bund der Steuerzahler wird darauf achten, dass die Politiker belastbare Konzepte vorlegen, wie schnell und umfangreich die zusätzlichen Schulden auch wieder abgebaut werden. Gerade die aktuelle Krise zeigt, wie wichtig es ist, in guten Zeiten den Schuldenabbau voranzutreiben, um für schlechte Zeiten gerüstet zu sein.

Der Kieler Landtag kassiert ab

Abgeordnete nehmen anders als der Bundestag Vorbildfunktion nicht wahr

Auch in der aktuellen Corona-Krise vergessen die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages nicht, an ihre eigenen Einkünfte zu denken. So wollen sie einen Systemwechsel mit deutlichen Steigerungen in der Altersversorgung. Und auch die reguläre Diätenerhöhung wird – anders als beim Bund und in einigen anderen Ländern – nicht ausgesetzt.



2007 wurde sie noch als vorbildliche Revolution gefeiert: Die Reform der Abgeordnetenentschädigung im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Die Parlamentarier hatten entschieden, raus aus dem früheren System der beamtenähnlichen Altersversorgung zu gehen und stattdessen künftig selbst für ihr Alter vorzusorgen.

Der Bund der Steuerzahler hatte eine solche Änderung immer gefordert, weil die Tätigkeit eines Abgeordneten mit einem Mandat auf Zeit weder zu den Versorgungsregelungen eines Beamten noch zu denen eines sozialversicherungspflichtigen Angestellten passt. Zudem kommen viele Abgeordnete aus unterschiedlichen Berufen, in denen sie bereits Ansprüche für das Alter erworben haben. Insofern war es nur logisch, ihnen für ihre Abgeordnetentätigkeit eine zusätzliche Summe zur Verfügung zu stellen, mit der sie selbst einen weiteren Beitrag für die Altersversorgung ansparen konnten.

Unser einziger Kritikpunkt damals: Die Zulage für die private Rentenversicherung fällt mit über 1.800 Euro im Monat sehr üppig aus. Selbst gutverdienende Selbstständige und Freiberufler sind nur in den seltensten Fällen in der Lage, so viel Geld in ihre Altersversorgung einzuzahlen. Und für alle, die freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, ist bei derzeit maximal 1.283 Euro Schluss. Das ist der Höchstbetrag für Versicherte im Monat. Doch bei aller anfänglichen Begeisterung für das neue System kam unter den Abgeordneten im Kieler Landtag immer mehr Unmut auf. Denn durch die Null-Zins-Politik der Europäischen Zentralbank werfen die Rentenversicherungsprodukte der Banken

und Versicherungen kaum noch Rendite ab. Diese Erfahrung machen natürlich nicht nur die Abgeordneten: Auch Arbeitnehmer, die der Politikerempfehlung folgen und zusätzlich zur gesetzlichen Rente in private Vorsorge einzahlen, und Selbstständige, die eigenverantwortlich fürs Alter vorsorgen müssen, müssen mit diesen Rahmenbedingungen leben. Doch die Berufspolitiker in den deutschen Parlamenten haben ein exklusives Privileg: Sie können selbst per Gesetz darüber entscheiden, wie hoch ihre Altersversorgung ausfallen soll!

Und deshalb berief Schleswig-Holsteins Landtagspräsident Klaus Schlie (CDU) eigens eine neue Kommission ein, die ein neues Altersvorsorgemodell vorschlagen sollte. Doch schon bei der Auswahl der externen Experten merkten kritische Beobachter, wo die Reise hingehen soll: So leitete beispielsweise mit dem ehemaligen Hamburger Senatskanzleichef Volkmar Schön ein Lebenszeitbeamter die Kommission. Und mit Anke Schwitzer saß die ehemalige Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes mit am Tisch. Weitere Kommissionsmitglieder waren u.a. Ex-Finanzminister Rainer Wiegard (CDU) und Oberlandesgerichtspräsidentin Uta Fölster. Also alles keine Personen, die selbst für ihr Alter vorsorgen müssen.

Der Abschlussbericht wurde bezeichnenderweise im Sommer 2019 in den Parlamentsferien überreicht. Darin kommen die Experten zu dem Ergebnis, dass nach der derzeitigen Regelung ein Abgeordneter nach zehn Parlamentsjahren eine private Altersversorgung von rund 800 Euro im Monat erwarten könne. Dieses sei jedoch aus Expertensicht zu niedrig, da ein Abgeordneter schließlich kein „08/15-Mensch“ sei, wie Kommissionsmitglied Anke Schwitzer entlarvend vor der Presse feststellte. Dem können wir nur zynisch zustimmen: Kein „08/15-Mensch“ wird sich nach nur zehn Berufsjahren über eine monatliche Rente von 800 Euro freuen können!

Die vom Landtag berufenen Experten hielten dagegen nach zehn Abgeordnetenjahren eine monatliche Pension von 1.300 Euro für angemessen. Um diese zu

erreichen, solle das bisher für die private Altersversorgung vorgesehene Geld in einen Landtagstopf eingezahlt werden. Reicht die dortige Verzinsung für die erwartete Auszahlung nicht aus, müssen die Steuerzahler mit zusätzlichen Mitteln den Topf aufstocken. Den entsprechenden Gesetzentwurf hat der Landtag bezeichnenderweise ohne Aussprache in einer Corona-Sondersitzung in erster Lesung durchgewunken. Trotz der Krise will man also nicht auf eine deutliche Besserstellung bei der Altersversorgung verzichten!

Auch die reguläre Diäten-Erhöhung wird in Schleswig-Holstein nicht ausgesetzt. Jährlich ermittelt das Statistische Amt, wie sich die Gehälter von Vollzeit-Arbeitnehmern entwickelt haben. Da im vergangenen Jahr der Durchschnittsverdienst um rund 2,5 Prozent angestiegen ist, sollen davon jetzt auch die Abgeordneten in Kiel profitieren. Von den allgemeinen Einschränkungen und den Einkommensverlusten für viele Bürger und Selbstständige durch die Corona-Krise will man sich dabei nicht irritieren lassen. Schließlich sei die Diätenanhebung ein Ergebnis vergangener Gehaltssteigerungen.

Rein formal kann man so argumentieren. Tatsächlich zeugt die Begründung in eigener Sache aber von wenig Fingerspitzengefühl angesichts zahlreicher Bürger, die sich Sorgen um ihre Existenz machen. Der Bundestag und unter anderem der Landtag von Hessen haben deshalb anders entschieden: Sie werden die diesjährige automatische Diätenanhebung aussetzen. Das hätten wir uns auch von den Abgeordneten in Schleswig-Holstein gewünscht!

Unser Fazit: Wenn Abgeordnete keine „08/15-Menschen“ sein wollen, dann müssen Sie in der Krise mit gutem Beispiel vorangehen und nicht zuerst ans eigene Portmonee denken. Im Bundestag waren sich alle Fraktionen einig, dass es um die Symbolwirkung ging beim Verzicht auf die Diätenerhöhung. Im Landtag in Kiel dagegen nimmt man den Gesichtverlust in Kauf für mehr Geld.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Der lange Weg zur (neuen) Normalität

Unser Leitartikel zu den Corona-Hilfen der norddeutschen Bundesländer

Das wichtigste vorab: Das neuartige Corona-Virus hat Deutschland nicht völlig unvorbereitet getroffen. Katastrophenähnliche Szenen wie in Italien, Spanien und Teilen Frankreichs sind uns erspart geblieben. Die Pandemie konnte so rechtzeitig eingedämmt werden, dass alle Erkrankten eine optimale medizinische Versorgung erfahren haben. Das ist in erster Linie unserem leistungsfähigen Gesundheitssystem zu verdanken. Aber auch Politikern, die rechtzeitig auf die richtigen Fachleute gehört haben. Ebenso wie den vielen kommunalen Gesundheits- und Ordnungsämtern, die in der Vergangenheit wenig Beachtung fanden, aber jetzt sehr schnell ihre Kapazitäten ausgeweitet und die notwendigen Maßnahmen umgesetzt haben. Zusammen mit einer in großer Mehrheit einsichtigen Bevölkerung ist das eine Gemeinschaftsleistung, auf die wir alle zu Recht stolz sein können!

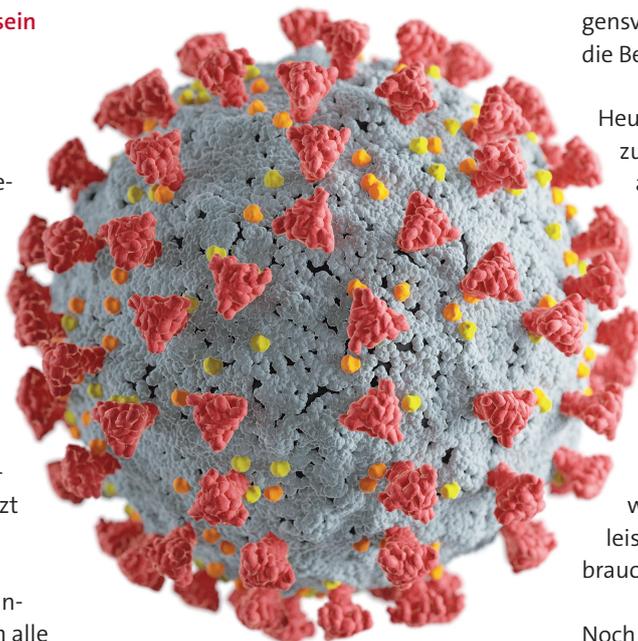
Jetzt geht es darum, wieder zu einer (neuen) Normalität zurückzufinden. Während die einen auf schnelle Lockerungen der Beschränkungen hoffen, schauen die anderen gebannt auf die Infektionszahlen, die uns täglich aus Berlin genannt werden. Wir wollen kein unkalkulierbares Risiko, aber klar ist auch: Durch wirtschaftliche Aktivitäten müssen die Einkünfte erarbeitet werden, die wir dringend brauchen, damit wir denen helfen können, die diese Hilfe jetzt benötigen.

Die Krise ist noch lange nicht überwunden! Selbst wenn jetzt nach und nach alle Betriebe wieder öffnen durften, ist es noch längst nicht so, wie vor der Pandemie. Gaststätten mit beschränkten Platzzahlen und Hotels, die nicht alle Betten belegen dürfen, erzielen zwar wieder Umsätze, aber sie sind damit noch nicht zwangsläufig auch wirtschaftlich zu betreiben. Der Einzelhandel spürt trotz offener Verkaufsflächen eine deutliche Zurückhaltung bei den Kunden. Und in einzelnen Bereichen wird noch lange keine normale Geschäftstätigkeit möglich sein. Die durch die Corona-Krise verursachten Einnahmeverluste auszugleichen, wird so schnell kaum jemandem gelingen. Wir

können schon froh sein, wenn das wirtschaftliche Leben so wieder anläuft, dass eine Pleitewelle und ein massiver Anstieg der Arbeitslosigkeit vermieden werden.

Ohne staatliche Hilfen wird es nicht gehen. Dabei ist der Staat selbst auch ein Opfer der Krise. Zahlreiche zusätzliche Aufwendungen müssen finanziert werden. Gleichzeitig werden die Steuereinnahmen deutlich geringer ausfallen als in der Vergangenheit. Insbesondere die Kommunen in den Flächenländern werden noch über Jahre mit erheblichen finanziellen Problemen zu kämpfen haben, die ohne Unterstützung der Länder nicht zu bewältigen sind.

Die aktuelle Situation macht uns allen deutlich, wie wichtig zur Bewältigung von Notfallsituationen ein



starker Staat mit einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung ist. Dazu gehört auch die Fähigkeit, im Bedarfsfall die notwendigen Gelder bereitzustellen, um den besonders betroffenen Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zu helfen. Darum ist es richtig, dass die Bundesländer die Maßnahmen zur Eindämmung der Epidemie mit erheblichen Finanzmitteln flankieren. Das geht nicht ohne neue Schulden. Denn dafür ist die Ausnahme vom Schuldenaufnahmeverbot in der Verfassung ja ausdrücklich vorgesehen.

Gleichzeitig dürfen wir aber nicht vergessen, dass die jetzt aufgenommenen Schulden später zurückgezahlt werden müssen und dann die Leistungsfähigkeit des Staates reduzieren. Deshalb sind wir schon jetzt in der Pflicht, jede Finanzzusage daraufhin zu überprüfen, ob sie wirklich bedarfsgerecht und effizient eingesetzt wird. Steuermittel dürfen fließen, wenn sie zur Existenzsicherung notwendig sind und die beabsichtigten Ziele auch wirklich erreichen. In der akuten Not kommt es darauf an, schnell und unbürokratisch zu handeln. Aber auch in diesen Fällen muss die Mittelgewährung immer unter dem Vorbehalt einer anschließenden Nachprüfung stehen. Alle Bürger, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen, die Finanzhilfen in Anspruch nehmen wollen, müssen dazu bereit sein, ihre Einkommens-, Ertrags- und Vermögensverhältnisse offenzulegen, um damit die Bedarfsgerechtigkeit nachzuweisen.

Heute hilft uns, dass die Pandemie zu einem Zeitpunkt eingetreten ist, an dem die öffentlichen Kassen in Deutschland auf allen Ebenen prall gefüllt waren. Nach der akuten Krisenbewältigung kommt es darauf an, möglichst schnell auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der staatlichen Ebenen wiederherzustellen, damit wir uns auf mögliche weitere Notlagen vorbereiten können, also auf eine Situation, in der wir wieder einen starken Staat mit einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung brauchen.

Noch ist die Krise nicht vorbei, aber schon jetzt müssen wir an die Zeit danach denken. Und auch wenn es nicht leichtfällt, muss gelten: Nur wer sich nicht selbst helfen kann, dem darf geholfen werden. Und im Blick behalten müssen wir alle zusammen, dass die Hilfen auch helfen müssen, das öffentliche Leben und die staatlichen Einnahmen wieder anzuschieben. Zur Krise gehört auch, dass nicht alle Betroffenen den Sprung schaffen in die neue Normalität.

Foto: © Fotolia / eMirage

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

„Diese Krise ist auch eine Chance“

Interview mit Prof. Vöpel, Geschäftsführer des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts

Nicht nur in Corona-Zeiten gilt Prof. Dr. Henning Vöpel, Geschäftsführer des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts, als einer der gefragtesten Wirtschaftswissenschaftler. Für ein ausführliches Gespräch mit dem Nord-Kurier hat er sich dennoch Zeit genommen.

Herr Prof. Vöpel, zunächst eine persönliche Frage: Wie sind Sie bislang durch die Corona-Krise gekommen?

Bislang ganz gut. Am Anfang des Shutdowns war ich noch im Ausland auf Vortragsreise. Es ist schon eine bizarre Situation, aber mittlerweile hat man sich daran gewöhnt. Das Leben und der Alltag haben sich schon verändert, aber in einigen Punkten auch zum Besseren. Ich habe den Eindruck, sogar kreativer und produktiver sein zu können als sonst.

Sehen Sie sich nach der Zeit und den Gewohnheiten vor Corona oder glauben Sie, dass Sie auch einige neu gewonnene Gewohnheiten aus der Krisenzeit mit in die Nach-Krisenzeit nehmen werden?

Beides. Natürlich sehnt man sich nach Normalität zurück, nach den spontanen Begegnungen, Zufälligkeiten und Kleinigkeiten, den Emotionen des Alltags. Dennoch hoffe ich, dass wir nicht in die alten Muster zurückfallen, wenn die Krise mal vorbei sein wird. Diese Krise ist auch eine Chance, viele Dinge, die wir unreflektiert akzeptiert haben, zu hinterfragen und mit einem anderen Bewusstsein und einer anderen Wahrnehmung zu verändern.

Schauen wir auf die Hamburger Politik. Hat der Senat die Stadt Ihrer Meinung nach gut durch die Krise gesteuert?

Im Wesentlichen schon. Man darf nicht vergessen, dass niemand auf Erfahrungen im Umgang mit solchen Situationen zurückgreifen kann. Die Politik ist mit einem großen Maß an Unsicherheit und unvollständigem Wissen konfrontiert und muss unter diesen Bedingungen dennoch kluge Entscheidungen treffen. Gut war die schnelle Hilfe durch einen Hamburger Schutzschirm. In einigen Bereichen hätte man sicherlich auch noch schneller reagieren können.

Und wie beurteilen Sie die Arbeit der Bundesregierung?



Sehr ähnlich. Die Hilfspakete kamen sehr schnell. Aber auch hier hätte man in der Bereitstellung von Masken, Schutzkleidung und Tests sicherlich mehr machen können.

Sind die aktuell vorhandenen Instrumente von Staatshilfen ausreichend?

Nein. Schon bald werden Kredite, Bürgschaften und Kurzarbeitergeld nicht mehr geeignet sein, die Situation zu überbrücken. Denn wahrscheinlich müssen wir mit längeren und wiederholten Einschränkungen rechnen. Dann werden wir über ganz andere Instrumente reden müssen.

Können Sie bereits abschätzen, wie groß der wirtschaftliche Schaden durch Corona sein wird? Einige Institute gehen ja davon aus, dass sich die Wirtschaft im nächsten Jahr wieder erholen wird.

Viele sind zu Beginn von einem V ausgegangen, also einem schnellen Rückgang und einer schnellen Erholung. Ich denke, es wird eher ein langes U, vielleicht sogar ein L. Das würde bedeuten, dass wir auf einen niedrigeren Wachstumspfad zurückkehren, falls es zu einer Insolvenzwelle kommt. Vor allem drohen Folgekrisen, etwa eine Staatsschuldenkrise und Probleme bei den Banken. Man darf nicht vergessen, dass die Krise global ist und die Absatzmärkte und Lieferketten wohl länger massiv gestört bleiben werden. Vorsichtig geschätzt würde ich derzeit von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von rund fünf bis acht Prozent ausgehen und im nächsten Jahr von einer Erholung zwischen drei und sechs Prozent.

Es ist kein Geheimnis, dass Hamburg und auch der Bund in den vergangenen Jahren im Vergleich zu anderen europäischen Städten und Ländern gut gewirtschaftet haben. Hat sich dies in der Krise nun ausgezahlt vor dem Hintergrund enormer finanzieller Spielräume?

Ja, ganz bestimmt. Das betrifft zumindest die finanzielle Verkraftbarkeit der Krise. Die realwirtschaftlichen Kosten der Krise werden dennoch enorm sein. Der Ausfall von Produktion und damit von Einkommen stellen reale Kosten dar, die wir derzeit trotz aller Hilfen und Transfers tragen müssen.

Insbesondere der Ausfall von Einkommen wird die Diskussion über ein bedingungsloses Grundeinkommen verstärkt in den Fokus rücken. Wie stehen Sie zu diesem Konzept?

Ich bin sonst kein Anhänger des bedingungslosen Grundeinkommens, weil ich das Leistungsprinzip für essentiell in einer solidarischen Gesellschaft halte. Wenn aber Kurzarbeitergeld, Kredite und Bürgschaften demnächst nicht mehr greifen, werden wir uns über Formen und Instrumente der Grundversicherung neu unterhalten müssen, dazu gehört dann auch ein temporäres coronabedingtes Grundeinkommen. Immerhin untersagt der Staat vielen Menschen, ihrer Arbeit nachzugehen, was ein harter Eingriff ist.

Ein Thema, welches durch Corona stark in den Fokus geraten ist, ist die Digitalisierung. Wie glauben Sie, wird sich die Arbeitswelt nach der Krise verändern?

Ich bin zuversichtlich, dass die Akzeptanz für eine neue Arbeitswelt gestiegen ist. Alle sehen: Eine andere Arbeitswelt ist möglich und sie tut nicht weh, sondern sie kann sogar produktiver sein. Wir sehen jetzt schon, dass jene Unternehmen, die in der Digitalisierung weiter sind, in der Krise besser zurechtkommen und vermutlich nach der Krise schneller wieder starten werden.

Könnte Corona für die Bundesrepublik gar der Startschuss für die lange ersehnte Aufholjagd in Sachen Digitalisierung werden?

Für die Wirtschaft vielleicht, was die Politik betrifft, bin ich da eher skeptisch. Ich finde, dass diese jetzt in der Krise nicht sehr gut darin ist, die digitalen Möglichkeiten wirklich konsequent zu nutzen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Beamte im Home-Office: Lob und Kritik

Schleswig-Holsteins Behörden reagieren unterschiedlich flexibel auf Corona-Krise

Viel Kritik gab es von einigen Bürgern daran, dass Behörden in der Corona-Krise geschlossen und nicht erreichbar waren. Andere berichteten von positiven Erfahrungen mit Behörden, die trotz der Einschränkung schnell und hilfsbereit reagiert haben. Wie so häufig unterscheidet sich auch die Bewältigung der Krisensituation in den Dienststellen sehr stark.

Als das allgemeine Kontaktverbot verkündet wurde, schlossen auch viele öffentliche Verwaltungen ihre Türen für die Besucher. Zahlreiche Mitarbeiter, die häufig in Gemeinschaftsbüros untergebracht sind, wurden ins Home-Office geschickt, um Ansteckungsgefahren und die damit verbundene Quarantäne für ganze Abteilungen zu vermeiden. Doch so mancher Beamter und Verwaltungsangestellter wurde in seinem Home-Office dann auch „vergessen“. Er bekam von seinen Vorgesetzten keine Arbeitsaufträge, während gleichzeitig Bürger auf die Bearbeitung ihrer dringenden Angelegenheiten warten mussten.

Werden solche Verhältnisse bekannt, ist der Unmut der Bevölkerung schnell groß. Denn schließlich sind die Beamten und Angestell-

ten im öffentlichen Dienst gegenüber Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft deutlich privilegiert: Sie sind weder von Arbeitslosigkeit noch von Kurzarbeit bedroht. Ihr Gehalt kommt pünktlich. Da kann der Steuerzahler, der dafür die Mittel aufbringen muss, zu Recht erwarten, dass die Verwaltung auch in Krisenzeiten handlungsfähig bleibt. Alle wichtigen und zeitkritischen Arbeiten müssen fristgerecht erledigt werden.

Hinzu kommt, dass es einige Behörden und Abteilungen gibt, die in der aktuellen Epidemie besondere Herausforderungen bewältigen müssen, während in anderen Bereichen nichts zu tun ist. So konnten die Gesundheitsämter kaum alle Anfragen beantworten, während naturgemäß in einer geschlossenen Schule oder für gesperrte Sportanlagen auch kaum Verwaltungsaufwand anfällt. In einigen Verwaltungen war deutlich zu erkennen, dass hier umgeschichtet wurde. Weniger belastete Kollegen mussten in den Schwerpunktdienststellen aushelfen und unterstützen. Das ist eine Flexibilität, die man von unkündbaren Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes erwarten kann. Ebenso ist es

einigen Behörden gelungen, auch weiterhin für die Bürger jederzeit ansprechbar zu sein. Kai Tellkamp, Landesvorsitzender des Beamtenbundes Schleswig-Holstein, hat es gegenüber den Medien auf den Punkt gebracht: Es sei alles eine Frage von Führung und Organisation. Die Vorgesetzten seien gefordert, ihrer Verantwortung nachzukommen. Recht hat er aber auch mit der Feststellung, dass die technische Ausstattung des öffentlichen Dienstes in weiten Bereichen noch verbesserungsbedürftig ist.

Gerechterweise muss man den Behördenleitern zubilligen, dass es zu wenig Zeit gab, sich auf die Situation vorzubereiten. Aber gleichzeitig fordern wir für die Zukunft, die Erfahrungen festzuhalten und auszuwerten. Die positiven Beispiele müssen der Standard für die Zukunft werden. Negative Erfahrungen dürfen sich nicht wiederholen. Auch für den öffentlichen Dienst gilt: Es darf nach der Krise nicht einfach so weitergemacht werden wie zuvor.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Können Sie uns ein Beispiel nennen?

Es dauerte sehr lange, bis etwa die Tracing-App auf den Weg gebracht worden ist. Auch in der Verwaltung oder in den Schulen gibt es in der Krise kaum digitale Ausweichmöglichkeiten.

Noch ein Blick auf die internationalen Folgen der Coronakrise: Wird die wirtschaftliche Vormachtstellung Deutschlands innerhalb Europas durch die Krise gestärkt oder eher geschwächt?

Eher gestärkt, denn es zeichnet sich ab, dass die Coronakrise zwar ein sogenannter symmetrischer Schock ist, die Auswirkungen jedoch sehr asymmetrisch sein werden. Denken Sie an Italien oder Spanien im Vergleich zu Deutschland. Die Konsequenz wird sein, dass die Rolle und Verantwortung Deutschlands für ein stabiles und solidarisches Europa stärker werden wird.

Die EU steckte schon vor Corona in einer Sinnkrise und in den vergangenen Wochen wirkte sie gar wie ein zahloser Tiger. Wird sie sich neu erfinden müssen?

Ja, unbedingt. Die Krise wäre eine Chance für Europa gewesen, Handlungsfähigkeit und Solidarität zu beweisen und den Menschen zu zeigen, dass Europa für sie ein Vorteil gerade in Krisen ist. Stattdessen gab es überall unterschiedliche nationale Strategien, wo eigentlich mehr Kooperation und Koordination nötig gewesen wäre. Immerhin hat man sich nun doch auf ein großes Hilfspaket und auf ein gemeinsames Wiederaufbauprogramm für die Zeit nach der Krise einig

können. Trotzdem hat Europa wohl nicht an Vertrauen bei den Menschen gewinnen können.

Und wird sich Europa insgesamt nach Corona mehr abschotten oder gar abschotten müssen?

Die Globalisierung steht auf dem Spiel und mit ihr die internationale Arbeitsteilung, die vielen Menschen auf der Welt geholfen hat, sich aus der Armut zu befreien. Daher wäre Abschottung falsch. Es geht vielmehr um eine neue Ordnung und Governance der Globalisierung. Und da kann und muss Europa eine wichtige Rolle spielen, gerade in Bezug auf die geopolitischen Auseinandersetzungen zwischen den USA und China oder in Bezug auf Afrika, wo die Lösungen für viele zukünftige Herausforderungen liegen, das nun aber durch die Krise womöglich sehr gebeutelt werden wird.

Also sehen Sie nicht das Ende, sondern lediglich einen Dämpfer für die Globalisierung?

Ja. Es ist ein Dämpfer, aber einer, der die ohnehin stattfindenden gefährlichen Entwicklungen verschärfen und beschleunigen könnte. Schon viel länger reden wir ja von Re-Nationalisierung, Protektionismus und Autarkie. Vor diesem Hintergrund muss die Zielrichtung sein, die Krise für eine Umkehr in Richtung globaler Kooperation für Nachhaltigkeit und Prosperität zu nutzen.

Herr Prof. Vöpel, vielen Dank für das Gespräch.

Corona-Schutzschirm als wirksames Mittel

Eine Gelegenheit für Abbau von Bürokratie auch in der Gastronomie des Landes

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und der Bund haben zahlreiche Hilfspakete für die Wirtschaft geschnürt. 1,1 Milliarden Euro stellt das Land mit seinem am 24. März beschlossenen Schutzschirm zur Verfügung.

Weitere Maßnahmen folgten. Ein Tilgungsplan wurde vorgelegt. Dafür gab es Lob vom Bund der Steuerzahler. Doch bisherige Haushaltspositionen wurden nicht auf den Prüfstand gestellt. In diesem Zusammenhang hat der Bund der Steuerzahler M-V erneut gefordert, den Strategiefonds und den Vorpommernfonds einer Prüfung zu unterziehen. „Diese beiden Töpfe haben wir in der Vergangenheit bereits wegen der mangelnden Transparenz bei der Mittelvergabe mehrfach kritisiert. Sie gehören abgeschafft!“, erklärt die Landesgeschäftsführerin Diana Behr. Lobende Worte fand der Steuerzahlerbund hingegen für die Pläne des Finanzministeriums, den von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen durch Steuerstundungen kurzfristig Liquidität zu ermöglichen: „Zinsfreie Steuerstundungen und eine frühzeitige Anpassung der Vorauszahlungen für Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sind besonderes für



kleine und mittelständische Unternehmen ein schnell wirksames und hilfreiches Mittel in Zeiten der Krise.“ Gleichzeitig handelt es sich aus Sicht des Steuerzahlerbundes um ein strategisch langfristiges und individuelles Krisenmanagement. „Vielen Unternehmen kann damit jetzt kurzfristig

eine zusätzliche Last genommen werden. Sollten sich die Unternehmen dadurch längerfristig am Markt doch besser als zunächst angenommen positionieren können, wäre dies für alle ein Gewinn“, erklärt die Steuerwächterin weiter.

Auch die befristete Absenkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 7 Prozent für Speisen erfuhr Zustimmung durch den Bund der Steuerzahler. „Das ist ein wichtiger Schritt für die Preisgestaltung der Gastronomen. Außerdem entfällt durch einen einheitlichen Steuersatz viel Bürokratie und damit Kosten für die Abrechnung. Schon lange setzt sich der Bund der Steuerzahler deshalb für eine Reform der Umsatzsteuer ein“, sagt Diana Behr. Darüber hinaus schlägt der Steuerzahlerbund vor, die für den Herbst geplante Umstellung der Ladenkassen zu verschieben: „Die Kosten für diese Umstellung sind hoch und damit kann zumindest vorerst für Entlastung gesorgt werden.“ Gleichwohl kritisierten Gastronomie und Tourismuswirtschaft die Maßnahmen als nicht ausreichend. Laut Aussagen ihrer Berufsverbände muss mit zahlreichen Insolvenzen gerechnet werden.

Arbeitnehmer entlasten **Forderungen an die Landesregierung** *Vorteil braucht sich auf* **Sonderurlaub für Landesbedienstete**

In der Zeit der Pandemie hat sich der Bund der Steuerzahler M-V mit einem Aufruf an die Landesregierung gewendet:

„Wir rufen das Land auf, auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steuerlich zu entlasten“, sagt die Landesgeschäftsführerin Diana Behr. Für zahlreiche Arbeitnehmer im Land entstehen durch die Pandemie Zusatzkosten: „Viele waren gezwungen, von jetzt auf gleich ein Home-Office technisch und räumlich einzurichten. Nicht jeder hat die notwendige Technik dafür vom Arbeitgeber gestellt bekommen.“ Dem Steuerzahlerbund ist daran gelegen, dass diese Kosten in der kommenden Steuererklärung unkompliziert anerkannt werden. Auch beim steuerfreien Bonus für Pflegende in Höhe von 1.500 Euro muss nachgebessert werden. Dieser Bonus dürfe nicht auf die Grundsicherung oder den Kinderzuschlag angerechnet werden: „Das träfe nun ausgerechnet in der Pflege die Alleinerziehenden und Teilzeitkräfte und darf nicht sein!“, macht sich Diana Behr stark. Der Bund der Steuerzahler hat ein Maßnahmenpaket für Arbeitnehmer entwickelt, in dem diese und weitere Vorschläge zur Berücksichtigung der Belastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemacht wurden.

20 Tage bei vollem Lohnausgleich – so viel Sonderurlaub bekommen Landesbedienstete für die Betreuung ihrer Kinder, wenn die Einrichtungen wegen der Corona-Bestimmungen geschlossen werden.

Ein Vorteil gegenüber der freien Wirtschaft? Nicht unbedingt, erklärt Landesgeschäftsführerin Diana Behr: „Es ergibt sich kein grundsätzlicher Vorteil für Landesbedienstete. Bei näherem Hinsehen wird deutlich, dass es nachteiligere Regelungen zum Alter der Kinder gibt, als sie im Infektionsschutzgesetz benannt werden. Gleichzeitig erhalten Angestellte in der freien Wirtschaft aus diesem Gesetz eine Entschädigung in Höhe von 67 Prozent über maximal sechs Wochen und profitieren damit über einen deutlich längeren Zeitraum.“ Eine Erhöhung dieser Summe und die Ausweitung des Zeitraumes werden aktuell diskutiert. Damit braucht sich der zunächst vermeintliche Vorteil über die längere Zeitspanne auf – vorausgesetzt der Landesbedienstete bleibt über den Gesamtzeitraum der Schließung auch tatsächlich zu Hause. Wie bei allen anderen gilt übrigens auch hier: Sonderurlaub gibt es nur, wenn Home-Office oder eine andere Erfüllung der geforderten Arbeitsleistung nicht möglich sind.

Steuererklärung: Rentner aufpassen

Doppelbesteuerung: Am Einspruch führt (noch) kein Weg vorbei

Am 31. Juli endet die Abgabefrist für das Einreichen der Steuererklärung 2019. Bis zu diesem Tag müssen Steuerklärungen beim Finanzamt eingegangen sein. Große Unsicherheit herrscht bei immer mehr Rentnern. Viele rutschen neu in die Steuerpflicht. Es gilt, Fristen einzuhalten!

Die gute Nachricht: In vielen Fällen reicht für Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern die vereinfachte Steuererklärung für Rentnerinnen und Rentner aus. Dass es diese gibt, dazu hat der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern einen entscheidenden Beitrag geleistet. Die Formulare hierfür sind bei den zuständigen Finanzämtern zu erhalten. Darüber hinaus bietet der Steuerzahlerbund Hilfe in Form eines kostenlosen Ratgebers mit vielen Tipps an. Die Broschüre „Steuererklärung für Senioren 2019“ ist über unsere Website für jeden kostenlos bestellbar. Auch eine telefonische Bestellung oder ein Abruf per E-Mail ist möglich: Telefon: 0385 2022196-0 / E-Mail: service@steuerzahler-mv.de

Die schlechte Nachricht: Im Zuge der Besteuerung von Renten kommt es immer wieder auch zu einer unzulässigen Doppel-



Nicht die Hände in den Schoß legen, sondern Fristen beachten

© BilderBox.com

besteuerung. Allerdings ist diese nicht pauschal erkennbar, sondern nur individuell. Aktuell sind dazu zwei Gerichtsverfahren beim Bundesfinanzhof anhängig. Auch der Bund der Steuerzahler unterstützt eine Klage und rät betroffenen Seniorinnen und Senioren, gegen den Steuerbescheid vorsichtshalber Einspruch einzulegen. Dies ist kostenfrei und muss innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheids erfolgen. Zur Begründung sollten die BFH-Aktenzeichen (BFH – X R 20/19; X R 33/19) genannt werden. Um den Senioren diese Einsprüche künftig zu ersparen, hat der Bund der Steu-

erzahler beim Bundesfinanzministerium einen sogenannten Vorläufigkeitsvermerk angeregt: Damit würden Steuerbescheide hinsichtlich der Rentenbesteuerung von Amts wegen offenbleiben. Rentner müssten dann keinen Einspruch gegen ihre Einkommensteuerbescheide einlegen und würden dennoch von dem Ausgang der Gerichtsverfahren profitieren. Denn ihre Steuerbescheide könnten so nachträglich noch zu ihren Gunsten geändert werden.

Bis es soweit ist, führt am Einspruch gegen den Bescheid jedoch kein Weg vorbei.



Landrat Dr. Stefan Kerth

© Olaf Manzk

Unsere Rubrik: **Drei Fragen an...**

Dr. Kerth, Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen

Herr Dr. Kerth, die Corona-Pandemie beherrscht unser aller Leben. Vor welchen Herausforderungen steht Ihr Landkreis hinsichtlich seiner Einnahme-Ausgabesituation aktuell und für die kommenden Jahre?

Aktuell ist unser Ziel, die im Haushalt geplanten Instandhaltungen, Investitionen und Leistungen trotz der Mehrausgaben durch die Corona-Pandemie auszulösen. Wir müssen und wollen unsere Wirtschaft mit Aufträgen unterstützen. Gleiches gilt für die Vereine. Für die Zukunft wird vieles davon abhängen, ob und wie der Bund und das Land mit wirksamen Programmen helfen, die Mehrausgaben und Mindereinnahmen der Kommunen zu kompensieren.

Die Tourismuswirtschaft, die Werft, Agrarwirtschaft... Kommen die Hilfen des Landes und des Bundes in Ihrem Landkreis an? Was fehlt?

Hierzu erscheinen fast täglich neue Meldungen vom Bund und von den Ländern in den Medien. Es wäre sicherlich zu früh, hierüber als Landkreis Bewertungen abzugeben.

Der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat zuletzt die Wiederaufnahme der Darßbahn kritisiert. Bleibt es trotz der Krise dabei: Die Darßbahn kommt?

Ja – davon gehe ich fest aus.

Blick durch den Norden



Vorpommern gegen den großen Rest der Republik, die Corona-Krise sorgte für Abschottungen eben nicht nur zwischen Staaten in Europa, sondern auch zwischen den norddeutschen Bundesländern. Ob jemand zuhause bleiben muss oder sich zu seinem Zweitwohnsitz begeben durfte, darüber wurde gestritten und die Polizei hielt mal wieder den Kopf hin für die Politik.

Kiel ist immer für Überraschungen gut. Mit-ten in der Corona-Krise musste Innenminister Hans-Joachim Grote seinen Hut nehmen, weil dies sein Parteifreund und Ministerpräsident Daniel Günther so wollte. Der Vorgang war auch deshalb so überraschend, weil es schließlich eben Grote gewesen ist, der in den vergangenen Jahren ganz im Sinne von Günther den Laden zusammengehalten hat. Er hielt bei Bedarf den Kopf für den Regierungschef hin und wurde jetzt dennoch zum Gehen gezwungen.

Ob es dabei nur um Fragen der persönlichen Loyalität ging, darf bezweifelt werden. Grote galt als stabilisierender Faktor im kompliziert-komplexen Bündnis aus CDU, Grünen und FDP. Klar ist: Der Minister hat alles versucht, unsaubere Stellen im Polizeiapparat zu finden und entsprechende Löcher zu stopfen. Ob er am Ende überzog, weil er seine wie die Autorität der Polizei in Gefahr sah, bleibt vorerst offen. Den Polizisten selbst blieb wenig Zeit, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Sie waren damit ausgelastet, die Grenzen zwischen Bundesländern zu kontrollieren. Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-

Bei der großen Zahl der Zweitwohnungen vor allem auf den Inseln in der Nordsee noch eine andere Seite. Die Inselbürgermeister laufen seit Jahren Sturm dagegen, dass „Wohlhabende“ sich eine Nebenresidenz an der Nordsee zulegen, dort aber nur wenige Wochen im Jahr verweilen. Viele der Zweitwohnungen stehen deshalb über lange Zeiträume leer, wo doch die Insulaner mit Einnahmen der Geschäfte wie der Gastronomie rechnen. Und selbst wenn in den nächsten Wochen wieder Touristen an Nord- und Ostsee strömen, so wird ihre Zahl ob der Auflagen überschaubar bleiben. All die verhinderten Pauschalreisenden, die in den vergangenen Jahren in den Süden gedüst sind, lassen sich am Meer überhaupt nicht unterbringen. Es wird also dauern, ehe der Tourismus im Norden sich von Corona erholt. Was konkret eben auch bedeutet, dass es ohne Insolvenzen nicht abgehen wird.

Dabei hat die große Zahl der Zweitwohnungen vor allem auf den Inseln in der Nordsee noch eine andere Seite. Die Inselbürgermeister laufen seit Jahren Sturm dagegen, dass „Wohlhabende“ sich eine Nebenresidenz an der Nordsee zulegen, dort aber nur wenige Wochen im Jahr verweilen. Viele der Zweitwohnungen stehen deshalb über lange Zeiträume leer, wo doch die Insulaner mit Einnahmen der Geschäfte wie der Gastronomie rechnen. Und selbst wenn in den nächsten Wochen wieder Touristen an Nord- und Ostsee strömen, so wird ihre Zahl ob der Auflagen überschaubar bleiben. All die verhinderten Pauschalreisenden, die in den vergangenen Jahren in den Süden gedüst sind, lassen sich am Meer überhaupt nicht unterbringen. Es wird also dauern, ehe der Tourismus im Norden sich von Corona erholt. Was konkret eben auch bedeutet, dass es ohne Insolvenzen nicht abgehen wird.

BdSt intern: In der Krise für Sie da

Auch der Bund der Steuerzahler ist natürlich von der Corona-Krise betroffen. Wir mussten viele Veranstaltungen und Gespräche absagen. Fest verabredete Zusammenkünfte können nur noch als Telefon- oder Videokonferenz stattfinden. Darunter leidet natürlich auch die persönliche Präsenz.

Aber gleichzeitig waren und sind alle Landesgeschäftsstellen im Norden für Mitglieder, Medien und Interessenten jederzeit erreichbar. Über Telefon und E-Mail konnten und können Sie uns zu den gewohnten Servicezeiten kontaktieren. Wir sind persönlich für Sie da und beantworten gerne Ihre Fragen. Die Fachleute des BdSt geben sich sehr große Mühe, alle Informationen über Hilfen und Unterstützung in der Corona-Krise zu sammeln und so schnell wie möglich unseren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Die Servicezeiten im Internet werden täglich aktualisiert. Sollten bei Ihnen Fragen offenbleiben, scheuen Sie sich nicht, sich direkt an uns zu wenden. Rufen Sie Ihre Landesgeschäftsstelle an oder schreiben eine E-Mail.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein, Rainer Kersten, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel, Tel. 0431/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11 E-Mail: info@nord-kurier.de, www.nord-kurier.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Schleswig-Holstein: Roger H. Müller, Rainer Kersten; Hamburg: Christoph Metzner; Mecklenburg-Vorpommern: Diana Behr

Erscheinungsweise: 9 x jährlich
Auflage: 21.000, 49. Jahrg., 6/2020

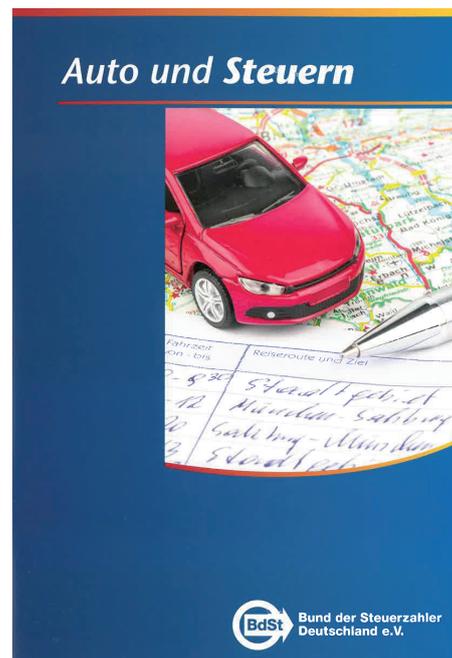
Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag und Werbegesellschaft mbH, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, info@linemedia.de, 04334/18 91 18

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Rund ums Auto



Fast alle privaten Haushalte und Unternehmen besitzen ein Kraftfahrzeug. Mit der Broschüre „Auto und Steuern“ informieren wir über die Steuern, die rund um das Fahrzeug anfallen. Aber auch über die Möglichkeiten, Kosten bei der Steuererklärung abzusetzen, wenn das Auto für Fahrten als Arbeitnehmer oder Selbständiger eingesetzt wird.

Oft gibt es rund um die Fahrzeugkosten Streit mit dem Finanzamt. Darum haben wir im letzten Teil der Broschüre wichtige Gerichtsurteile zusammengefasst, damit man für die Argumentation gegenüber dem Finanzamt gewappnet ist. Die Broschüre kann gegen eine Schutzgebühr von 3,00 Euro (inklusive Mehrwertsteuer und Versand) angefordert werden beim

NORD-KURIER, Verlag und Werbegesellschaft mbH
Lornsenstraße 48, 24105 Kiel
Tel. 04 31 / 99 01 65-0, Fax 04 31 / 99 01 65-11
Schleswig-holstein@steuerzahler.de

Mit der Broschüre erhalten Sie eine Rechnung.